



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Volker Beck (Köln), MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 10. Juni 2014

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2014**
HIER Arbeitsnummer 5/286

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

Schriftliche Frage des Abgeordneten Volker Beck (Köln)
vom 2. Juni 2014
(Monat Mai 2014, Arbeits-Nr. 5/286)

Frage

Aufgrund welcher Erwägungen meint die Bundesregierung ohne Änderung des Unionsrechts an die Feststellung des Nichtbestehens des Freizügigkeitsrechts infolge falscher Angaben von Unionsbürgern ein Einreiseverbot knüpfen bzw. dessen Verhängung ins Ermessen der Behörden stellen zu können (vgl. AFP, 27. Mai 2014, 15:51 Uhr), angesichts dessen, dass Artikel 15 der Freizügigkeitsrichtlinie ausdrücklich regelt, dass eine "Entscheidung ... die die Freizügigkeit von Unionsbürgern beschränkt und nicht aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit erlassen wird ... nicht mit einem Einreiseverbot des Aufnahmemitgliedstaates einhergehen (darf)"?

Antwort

Der Staatssekretärsausschuss zu Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten hat in seinem am 26. März 2014 vom Bundeskabinett beschlossenen Zwischenbericht vorgeschlagen, auf der Grundlage von Artikel 35 der Richtlinie 2004/38/EG eine Bestimmung in das Freizügigkeitsgesetz/EU aufzunehmen, wonach in Fällen der Feststellung des Nichtbestehens des Freizügigkeitsrechts wegen der Vortäuschung des Vorliegens einer Voraussetzung für dieses Recht durch die Verwendung von ge- oder verfälschten Dokumenten oder durch Vorspiegelung falscher Tatsachen nach den Maßgaben der genannten Richtlinie die Wiedereinreise in das Bundesgebiet befristet untersagt werden kann. Derzeit befindet sich ein entsprechender Gesetzentwurf in der Ressortabstimmung.